

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- F Feuerwehr
- Schule
- Turnhalle
- Kirche
- Kindergarten

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

0,25 Grundflächenzahl

(0,6) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- O Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze unverbindlich

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Öffentliche: Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz
- Ehrenmal / Kapelle
- Private: Hauswiesen - garten

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt 60, 2 - Bauverwaltung der Stadt Monschau

Monschau, den 26.02. 1996

Stadt Monschau
Der Stadtdirektor
– Bauverwaltung –

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 19.03.1996 gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 2 aufzustellen.

Monschau den 19.03. 1996

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Die Beteiligung der Bürger und TöB an der Bauleitplanung gem. §3 (1) BauGB erfolgte vom 25.03. bis 15.05.1996

Monschau den 17.05.1996

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß §3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 19.... in der Zeit vom bis 19.... offengelegen.

Monschau den 19...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 25.06.96 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den 27.06.96 19...

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt/~~Gemeinde~~direktor

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom

Aktenzeichen:

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 03.08. 1996 als Satzung in Kraft getreten.

Monschau 05.08. 1996

Bürgermeister ~~Ratsmitglied~~

~~Stadtdirektor~~

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22 April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz. V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 24. November 1995

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen

STADT MONSCHAU

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ROHREN NR. 2

GEMARKUNG: ROHREN, FLUR 3

MASSTAB 1:500

Drewes, Am Lotbach 3, 10